

Mandantenfragebogen
zur Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung

Persönliche Angaben:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Steuer-ID:.....
Straße, Hausnummer:.....
PLZ, Ort:
Familienstand mit Datum der Eheschließung:
Beruf:
Konfession:
Personal-, Schwerbehindertenausweis: Kopie

Ehegatte:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Steuer-ID:.....
Beruf:
Konfession:
Personal-, Schwerbehindertenausweis: Kopie

Kommunikation:

Telefonnummer:.....
Handynummer
E-Mail:.....

Bankverbindung:

Geldinstitut:
IBAN:.....
Abw. Kontoinhaber:.....

Kinder:

Name	Geburtsdatum	Steuer-ID	Aktuelle Tätigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen und Belege einreichen

Einkunftsarten:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Land /- Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit |
| <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen | <input type="checkbox"/> nicht selbst. Arbeit |
| <input type="checkbox"/> Vermietungseinkünfte | <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte |
| <input type="checkbox"/> Lohnersatzleistungen | |

Werbungskosten:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fortbildung | <input type="checkbox"/> Anzeigen |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel | <input type="checkbox"/> Arbeitszimmer |
| <input type="checkbox"/> Fachliteratur | <input type="checkbox"/> Berufsverbände |
| <input type="checkbox"/> Bewerbungskosten | <input type="checkbox"/> berufliche Nutzung Computer |
| <input type="checkbox"/> Doppelte Haushaltsführung | <input type="checkbox"/> Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte |
| <input type="checkbox"/> Kontoführungsgebühr | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten | <input type="checkbox"/> Beratungskosten |

Sonderausgaben:

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kirchensteuer | <input type="checkbox"/> Schulgeld |
| <input type="checkbox"/> Spenden und Beiträge | |

Versicherungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kranken- u. Pflegeversicherung | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenversicherung | <input type="checkbox"/> Lebensversicherung |

Außergewöhnliche Belastungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistung für Angehörige | <input type="checkbox"/> Beerdigungskosten |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsnahe Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Ehescheidungskosten |
| <input type="checkbox"/> Krankheitskosten | <input type="checkbox"/> Kurkosten |
| <input type="checkbox"/> Betreuungskosten von bedürftigen Angehörigen | <input type="checkbox"/> Behindertennachweise |

Einkommensersatzleistung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Krankengeld | <input type="checkbox"/> Übergangsgeld |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld |
| <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld | <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld |

Weitere allgemeine, einzureichende Unterlagen:

Kopie des letzten Einkommensteuerbescheids

Bescheinigung über Kircheneintritt / Kirchenaustritt

Kinderbetreuungskosten

Schulgeldnachweis

Volljährige Kinder:

- Nachweis der Schul- oder Berufsausbildung
- Bei auswärtiger Unterbringung: Adresse am Wohnort

Was kann bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden?

Werbungskosten:

Sind Aufwendungen, die Sie zur Erwerbung, Sicherung und Erhalt Ihres Arbeitslohns machen, also beruflich veranlasste Aufwendungen.

Werbungskosten sind bereits bei der Bemessung der Lohnsteuer in der Lohnsteuertabelle mit einem Pauschalbetrag von 1.200,- EUR jährlich berücksichtigt.

Darüber hinaus werden berücksichtigt:

- Abendkurs (Fortbildung)
- Aktentasche (beruflich genutzte)
- Anzeigen (Stellensuche)
- Arbeitsmittel (Berufsbekleidung, Werkzeuge) Fachliteratur
- Fortbildung
- Berufsverbände (Gewerkschaftsbeiträge)
- Bewerbungskosten (z.B. Fotokopien, Inseratkosten, Telefonkosten, Reisekosten)
- Beruflich genutzte Computer (Abschreibung, Verbrauchsmaterialien)
- Doppelte Haushaltsführung mit Zweitwohnung am auswärtigen Beschäftigungsort (Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Aufwendungen für die Zweitwohnung, Umzugskosten)
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (0,35 EUR je Entfernungskilometer)
- Führerschein (nur für LKW)
- Kontoführungsgebühr
- Steuerberatungskosten
- Unfallversicherung (beruflich veranlasst)
- Umzugskosten (beruflich veranlasst)
- Erwerbsbedingte Kinderbetreuung
- Werbungskosten bei Einkünfte aus Kapitalvermögen

Sonderausgaben:

- Nachweise zu Vorsorgeaufwendungen
- Versicherungsbeiträge (ausgenommen Rechtsschutz und Hausrat)
- Kirchensteuer
- Schulgeld
- Spenden und Beiträge an Parteien und Gewerkschaften
- Kinderbetreuungskosten
- Unterhaltsleistung an geschiedene/ dauernd getrennt lebende Ehegatten
- Aufwendungen für Berufsausbildung (z.B. Studium)
- Vorsorgeaufwendungen
- Basisversorgung im Alter (Rente) → Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung, zu landwirtschaftlichen Alterskassen, zu berufsständische Versorgungseinrichtungen, zu Rürup- und Basisrenten
- Riester-Rente → Bescheinigungen über geleistete Vorsorgeaufwendungen, Sozialversicherungen

Außergewöhnliche Belastungen:

- Schwerbehindertenausweis
- Heim- oder Pflegeunterbringung
- Kfz-Kosten bei Behinderung
- Pflegekosten
- Unterhaltsleistungen für Angehörige
- Beerdigungskosten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerkerleistungen
Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören nur Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden
Zu den Handwerkerleistungen z.B. Arbeiten an Innen- und Außenwänden, Erneuerung eines Bodenbelags, Modernisierung des Badezimmers, Reparatur von Haushaltsgeräten im Haushalt, Wartung von Heizungsanlagen, Garten- und Wegebauarbeiten
- Ehescheidungskosten
- Krankheitskosten
- Kurkosten
- Betreuungskosten für bedürftige Angehörige (Heim- oder Pflegeunterbringung)
- Wiederbeschaffungskosten
- Nebenkostenabrechnung
- Kinderbetreuungskosten
- Kosten für Beschäftigungsverhältnisse im Haushalt
- Nebenkostenabrechnung

Wann muss man eine Einkommensteuererklärung abgeben und wie lange hat man Zeit?

Pflichtveranlagung (zur Abgabe der ESt-Erklärung verpflichtet)

- Selbstständige, Rentner und Vermieter müssen immer eine Steuererklärung abgeben
- Arbeitnehmer sind zur Abgabe der ESt-Erklärung verpflichtet, wenn:
- man die Steuerklassenkombination 3/5 hat (bei Ehegatten)
- man Arbeitslohn nach Steuerklasse 6 bezogen hat
- man steuerfreie Lohnersatzleistungen (wie zum Bsp. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld) von mehr als 410,- EUR erhalten hat
- ein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wurde
- man andere Einkünfte (z.B. Renten oder Zinseinkünfte) über 450,- EUR erhalten hat
- man im Steuerjahr bei zwei Arbeitgebern gleichzeitig beschäftigt war

Antragsveranlagung (**freiwillige Abgabe** der ESt-Erklärung)

- nicht zur Abgabe verpflichtet sind alle gewöhnlichen Arbeitnehmer mit StKl. 1, 2, 4
- bei Steuerklasse I, II und IV ist die Abgabe bis 4 Jahre nach Ablauf des VJ möglich
- man kann auf eigenen Wunsch die Steuererklärung bis zu 4 Jahre später einreichen: d. h. für die Steuererklärung 2023 hat man bis zum 31.12.2027 Zeit
- eine freiwillig abgegebene ESt-Erklärung führt nicht dazu, dass man im Folgejahr oder für künftige Jahre zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet ist!
- führt die freiwillig abgegebene Erklärung im ESt-Bescheid zu einer Nachzahlung, kann man den Antrag auf Steuerveranlagung nach § 46 (2) Nr. 8 EStG innerhalb der Einspruchsfrist von einem Monat wieder zurückziehen und die Steuerfestsetzung wird aufgehoben!

Überblick Abgabefrist Steuererklärung verpflichtend

Jahr	Nicht beratene Fälle (selbst erstellt und übermittelt)	Beratene Fälle (Übermittlung durch Steuerberater)
2020	01.11.2021	31.08.2022
2021	31.10.2022	31.08.2023
2022	02.10.2023	31.07.2024
2023	02.09.2024	02.06.2025
2024	31.07.2025	30.04.2026

Hinweis:

Der **pauschal versteuerte Arbeitslohn** aus der geringfügigen Beschäftigung von monatlich bis zu 520,- EUR bleibt bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz! Voraussetzung ist die Entrichtung der pauschalen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber.